

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 13.02.2023

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Herr Bürgermeister Tappeser gab einen Beschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.12.2022 bekannt.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 15 Bürger:innen anwesend.
Es wurden keine Fragen gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Errichtung eines Doppelhauses mit Abstellräumen für Müll und Fahrräder auf Flst. 2954, Schemmerberger Straße 13 und 13/1, Gemarkung Altheim
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Altheim zu.
 - 3.2. **Antrag auf Befreiung**
Neubau Umspannstation für die öffentliche Stromversorgung auf Flst. 850, Römerstraße, Gemarkung Aßmannshardt
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Aßmannshardt stimmt der Gemeinderat der Befreiung zu.
 - 3.3. **Bauvoranfrage**
Errichtung von Dachgauben und Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von 2 WE. auf Flst. 1055/28, Lilienstraße 1, Gemarkung Langenschemmern
Entsprechend der Vorberatung im beratenden Ausschuss stimmt der Gemeinderat der Bauvoranfrage zu.
 - 3.4. **Bauvoranfrage**
Neubau von Eigentumswohnungen mit Stellplätzen und Einfamilien- und Doppelhäuser mit Doppelgaragen auf Flst. 2440/1, Beundstraße und Siedlungsstraße, Gemarkung Ingerkingen
Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Ingerkingen zu.
 - 3.5. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau einer Lagerhalle und eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 3411, Nofler Straße 12, Gemarkung Ingerkingen

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Ingerkingen zu.

3.6. Bauvoranfrage

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit ca. 10 Wohnungen und Tiefgarage auf Flst. 156/3, Schloßstraße 36/1, Gemarkung Alberweiler

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Alberweiler zu.

4. Straßenbeleuchtung Gesamtgemeinde

- Anpassung der Beleuchtungszeiten während der Energiekrise

In den vergangenen Jahren gab es in der Gesamtgemeinde einheitliche Beleuchtungszeiten bei der Straßenbeleuchtung. Durch die momentane Energiekrise wurde von diesem einheitlichen Grundsatz abgewichen. Um wieder eine einheitliche Regelung zu finden und um näher prüfen zu können, in welchem Umfang Energie gespart werden kann, hat sich die Verwaltung intensiver mit den Beleuchtungszeiten beschäftigt.

Die Gesamtdauer pro Tag liegt im Schnitt bei 7h 30min.

Der Jahresverbrauch lag im Jahr 2021 bei 223.134 kWh. Somit verbraucht die Straßenbeleuchtung in der Minute 1,371 kWh Strom. Der Strompreis pro kWh liegt momentan bei 0,228 €. Im Jahr 2021 belaufen sich die Kosten für die Straßenbeleuchtung somit auf 50.874,55 €.

Die Beleuchtung der Straßen dient der Verkehrssicherheit für Fußgänger. Wichtige Kreuzungen und Fußgängerüberwege sollen daher weiterhin die ganze Nacht beleuchtet werden. Auf Grund der Energiekrise kann die Beleuchtung befristet bis zum 2. Quartal 2024 früher ab- oder später angeschaltet werden. Eine halbe Stunde spart im Jahr ca. 15.012,45 kWh Strom.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beleuchtung bis Ende des 2. Quartals 2024, einheitlich um 23:00 Uhr abzuschalten. Die Beleuchtung soll weiterhin um 5:00 Uhr angeschaltet werden.

Mit dieser Maßnahme können im Jahr ca. 45.000 kWh Strom eingespart werden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Die Straßenbeleuchtung wird einheitlich um 23:00 Uhr abgeschaltet und um 5:00 Uhr angeschaltet.
2. Die Beschränkungen gelten nur während der Energiekrise und somit befristet bis Ende des 2. Quartals 2024.

5. Änderung des Bebauungsplans Rittenäcker in Schemmerhofen

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

- Satzungsbeschluss

Da es sich bei der Änderung des Bebauungsplans um ein beschleunigtes Verfahren handelt (siehe § 13 BauGB), ist lediglich eine Anhörung durchzuführen.

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung wurden die Änderungen und die Abwägungsvorschläge nochmals kurz vorgestellt und im Anschluss der Satzungsbeschluss getroffen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Planentwurf zum „Bebauungsplan Rittenacker Änderung im vereinfachten Verfahren“ in der Fassung vom 13.02.2023 mit Textteil und Begründung wird gebilligt.
2. Der Abwägung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle entsprochen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

6. Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle Ingerkingen

- Vergabe der Arbeiten zur Elektroinstallation
- Vergabe der Arbeiten zur Heizungsinstallation
- Vergabe der Arbeiten zur Sanitärinstallation
- Vergabe der Arbeiten zur Lüftungsinstallation
- Umgang mit Stoffpreisgleitklausel im Bereich Holzbau

Über den Jahreswechsel wurden für das Projekt „Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle Ingerkingen“ die Arbeiten zur Elektro-, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallation öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsöffnungen waren am 01.02.2023. Die Anzahl an eingegangenen Angeboten war sehr überschaubar. Zu den Gewerken Heizung, Lüftung und Sanitär ist lediglich ein Angebot und zum Gewerk Elektro kein Angebot eingegangen. Am Sitzungstag wurde ein entsprechender Vergabevorschlag vorgelegt. Die Elektroarbeiten werden schnellstmöglich beschränkt erneut ausgeschrieben.

Im Mai des vergangenen Jahres wurden die Holzbauarbeiten für dieses Projekt ausgeschrieben und im Juli an die Firma Prinz vergeben. Da die Rohstoffpreise im Mai des vergangenen Jahres auf Grund des Ukrainekriegs enorm geschwankt sind, wurden die Arbeiten mit einer Stoffpreisgleitklausel ausgeschrieben. Bei Stoffpreisgleitklauseln sind drei verschiedene Zeiten für den endabzurechnenden Rohstoffpreis ausschlaggebend. Zunächst der Rohstoffpreis zum Zeitpunkt der Ausschreibung, dann der Rohstoffpreis zum Zeitpunkt der Vergabe und der dritte Zeitpunkt kann zwischen Lieferung auf die Baustelle und Einbau gewählt werden, wobei wir uns für die zweite Variante entschieden haben.

Da sich die Rohstoffpreise und insbesondere die Holzpreise in den vergangenen Monaten beruhigt haben, wurde mit der Firma Prinz vereinbart, dass auf die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel verzichtet werden kann.

Bei Herrn Dr. Lämmle wurde angefragt, ob dies aus vergabe- und auftragsrechtlichen Gründen überhaupt möglich ist. Herr Dr. Lämmle hat hier keine Bedenken, weist aber darauf hin, dass mit dem Wegfall eventuell gegen die Einhaltung von Haushaltsgrundsätzen (Wirtschaftlichkeit) verstoßen wird. Es könne ja sein, dass der Holzpreis zum Zeitpunkt des Einbaus deutlicher niedriger liegt und die Leistungen dann eine deutliche Kostenreduktion zur Folge hätten. Wenn auf die Klausel verzichtet wird, kann diese Veränderung dann nicht mehr genutzt werden.

In den vergangenen zwei Jahren ist der Holzpreis im Frühjahr bis Mai/Juni meist enorm angestiegen. Der Einbau der Holzelemente wird bei unserem Projekt voraussichtlich im Juni/Juli sein. Das Risiko ist aus Sicht der Verwaltung deutlich größer, dass durch dann höhere Holzpreise die Leistungen deutlich teurer werden, weshalb die Verwaltung vorschlägt, auf die Stoffpreisgleitklausel zu verzichten.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Gewerke an folgende Firmen:

1. Die Firma Schnitzer GmbH aus Biberach wird zur Angebotssumme von 353.805,31 € für die Heizungsarbeiten beauftragt.
2. Die Firma Rieber GmbH&Co.KG aus Albstadt wird zur Angebotssumme von 207.219,87 € mit den Lüftungsarbeiten beauftragt.
3. Die Firma Schnitzer GmbH aus Biberach wird zur Angebotssumme von 248.143,77 € mit den Sanitärarbeiten beauftragt.

Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat auf die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel im Bereich des Holzbaus zu verzichten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma Prinz eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

7. Breitbandausbau Gesamtgemeinde - Ausbau der "weißen Flecken"
- Aktueller Stand
- Beschluss zur Integration von weiteren Anschlüssen

Die Ausführungsplanung zum Ausbau der weißen Flecken ist beinahe abgeschlossen. Mitte Februar soll bei dem Projektträger des Bundes der Antrag auf den endgültigen Förderbescheid eingereicht und zeitgleich eine frühzeitige Baufreigabe beantragt werden. Mit den Tiefbauarbeiten soll dann im März/April in Alberweiler begonnen und die Überlandtrasse nach

Grafenwald und Britschweiler hergestellt werden. Im Anschluss werden die Tiefbauarbeiten in Schemmerberg, Altheim, Aßmannshardt und Schemmerhofen umgesetzt.

Buchbar sind die Anschlüsse später für alle Grundstückseigentümer, die vom Ausbau profitieren, zur gleichen Zeit, sodass die zeitliche Abfolge niemand bevorzugt oder benachteiligt.

Alle Grundstückseigentümer, die von dem Breitbandausbau profitieren, erhalten in den kommenden Wochen ein Schreiben von der Netze BW. Zusätzlich finden in den kommenden Wochen drei Informationsveranstaltungen statt. Die Erste in der Halle in Aßmannshardt für die Ortsteile Alberweiler, Aßmannshardt und für Grafenwald und Britschweiler. Die Zweite in der Halle in Schemmerberg für die Bürger aus Schemmerberg und Altheim und die Dritte in der Mühlbachhalle für den Hauptort Schemmerhofen.

Die jeweiligen Varianten und deren Vor- und Nachteile wurden am Sitzungstag näher erläutert. Grundsätzlich ist dies ein zusätzliches und zunächst unverbindliches Angebot der Gemeinde. Ob es tatsächlich Bedarf gibt und ob die Netze BW entsprechende Tiefbaukolonnen gewinnen kann, ist momentan noch nicht klar. Weiterhin hängt die Entscheidung davon ab, wann und in welcher Form das neue Förderprogramm für die grauen Flecken veröffentlicht wird.

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand zur Kenntnis. Beide vorgestellten Varianten sollen angeboten werden.

8. Gebietsänderung Schemmerhofen-Warthausen -Vereinbarung zur Änderung der Gemeindegrenzen mit der Gemeinde Warthausen

Mit der Gemeinde Warthausen bestehen bereits seit einigen Jahren Überlegungen zur Anpassung und Arrondierung der Gemarkungsgrenzen im Bereich Eichelsteige/B465.

Gem. § 8 Gemeindeordnung können Gemeindegrenzen freiwillig durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde geändert werden. Die mit der Gemeinde Warthausen bereits abgestimmte Vereinbarung sieht daher einen Gebietstausch vor.

Nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde tritt die Gebietsänderung in Kraft. Im Anschluss hat der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt noch eine sog. Erstreckungssatzung zu beschließen, damit sich das Ortsrecht auch auf die neu hinzukommenden Gebiete erstreckt.

Der Gemeinderat beschließt die Gebietsänderung mit der Gemeinde Warthausen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit der Gemeinde Warthausen zu unterzeichnen und die weiteren Schritte einzuleiten.

9. Kernhaushalt: Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2023, Eigenbetrieb Wasserversorgung: Aufstellung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2022 für den Kernhaushalt vorberaten. Das Investitionsmaßnahmenprogramm wurde dabei für die Jahre 2023 – 2026 festgelegt.

Auf die wesentlichen Erträge/Aufwendungen sowie auf die Änderungen bei den Investitionen im Kernhaushalt wurde in der Sitzung eingegangen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wurde in der Sitzung ausführlich erläutert. Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2023 wurden einstimmig vom Gemeinderat verabschiedet.

10. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Frau Müller-Missel informierte das Gremium über die eingegangenen Spenden.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden. Die angenommenen Spenden werden dem Zweck entsprechend verwendet.

11. Verschiedenes

11.1 Personalbedarf in den Kitas

Herr Link informierte das Gremium über den aktuellen Stand in der Kita Altheim. Personell konnte jetzt soweit aufgestockt werden, dass es Angebote über die Regelöffnungszeiten hinaus gibt.

Trotzdem könnte es bei Krankheitsfällen wieder zu Einschränkungen kommen.